

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Bydlinski, David G. (2008):

Polizeiforschung. Polizei und ihr Handeln im Spiegel der Fachdisziplinen

SIAC-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(4), 4-9.

doi: 10.7396/2008_4_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Bydlinski, David G. (2008). Polizeiforschung. Polizei und ihr Handeln im Spiegel der Fachdisziplinen SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 4-9, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2008_4_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2008

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAC-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Polizeiforschung

Polizei und ihr Handeln im Spiegel der Fachdisziplinen



DAVID G. BYDLINSKI,
Dissertant am Institut
für Geschichte, Universität Wien

Die Polizei ist ein facettenreicher Untersuchungsgegenstand; sie wird von zahlreichen Fachwissenschaften bearbeitet, ein vollständiges Bild ergibt sich jedoch erst, wenn verstreute Erkenntnisse synchronisiert werden. Polizeiforschung soll heute weder politisierend kritisieren noch sich in überloyaler bloßer Zuarbeit zu stark an der Praxis orientieren. Vielmehr sind aus wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse bisher unbekannte Ergebnisse herauszuarbeiten. Während die englischsprachige police science ein etabliertes Fach ist, ist die polizeiwissenschaftliche Geschichte im deutschsprachigen Raum kurz, in Österreich noch kürzer. Da jedoch zahlreiche junge Akademiker am Thema Gefallen finden, ist innerhalb des kommenden Jahrzehnts ein lebhafter Diskurs zu erwarten.

VORBEMERKUNG

Der Umstand, dass die Frage nach der trans-, inter- oder supradisziplinären Natur der Polzeiwissenschaft(en) und ihrem Charakter als Teil-, Gesamt- oder bloße Menge bezogen auf Rechts-, Sozial- und Geisteswissenschaften einer Antwort harret (Frevel 2004, 196 f), erscheint von untergeordneter Bedeutung, wenn man sich vor Augen hält, dass bereits über den unstrittigen Gegenstand der Disziplin(en), die Polizei und ihre Aufgaben, Unklarheit herrscht (Hauer 2000, 1).

Polizei tritt in zahlreichen Formen und Funktionen in Erscheinung, deren Gesamtumfang schwer zu überblicken ist (Springer 1961, 9). Daneben wirken vielfältige Faktoren von außen, wie etwa kriminalpolitische Entscheidungen, auf die Polizeiarbeit ein. Entsprechend sind Fachdisziplinen nur zur Aufarbeitung isolierter Aspekte des Polizeiphänomens fähig; eine eigenständige Polzeiwissenschaft muss bei Bündelung der zusammengetragenen Erkenntnisse wie bei der Etablierung eines Kanons von zu beforschenden Feldern – besonders wenn diese einander widerspre-

chen oder kaum harmonisch zusammenfügen sind – weit reichende Auswahlentscheidungen treffen.

Eine solche Zusammenschau, sowie Vernetzung und Institutionalisierung von Forschungseinrichtungen, ist das Gebot der Stunde, soll nicht die längst etablierte Militärwissenschaft im Zuge einer umfassenden „Sicherheitsforschung“ sich das Thema „Innere Sicherheit“ unwidersprochen aneignen dürfen (Weiss 2007b, 17). Polzeiwissenschaft ist mehr als zu Ausbildungszwecken tradierte Polizeilehre: Sie soll neue Erkenntnisse hervorbringen (Weiss 2007c, 36; Liebl 2008, 60). Eine zukünftige Herausforderung stellt jedenfalls die adäquate Einbeziehung der polizeirelevanten technischen und naturwissenschaftlichen Ergebnisse in die Polizeiforschung dar; solange dort das Problem nicht gelöst ist, dass die Gefahr der Vereitelung von Polizeitaktik durch Bekanntwerden neuester Fortschritte in der Kriminaltechnik von der Publikation von Forschungsergebnissen abhält, herrscht Handlungs-, Überlegungs- und Diskussionsbedarf (Steinke 1996, 25).

POLIZEIGESCHICHTE

Der Historiker kann bereits antike – sämtlich aus dem Militär hervorgegangene – Polizeivorläufer bei den Ägyptern, Spartanern und Römern ausmachen, kennt mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtwachen, wie beispielsweise die Wiener Stadtguardia (Springer 1961, 13 f, 18 f), weiß um Details, wie die Zurückverfolgbarkeit protokriminalpolizeilicher Aktivitäten in Wien bis ins Jahr 1543 (Klein 2003, 9) und sieht die Aufklärung als Voraussetzung der Etablierung eines staatlichen Gewaltmonopols an (Behr 2000, 13). Die junge europäische Erfindung der Polizei als zur Ausübung monopolisierter Gewalt befugte Organisation hat sich aufgrund offensichtlicher Nützlichkeit binnen kürzester Zeit weltweit durchgesetzt (Scheerer/Herrnkind 2003), in Diktaturen wie Demokratien (Reemtsma 2003, 8).

Der Polizist des 19. Jahrhunderts war weitgehend Generalist und stand in ständigem Kontakt mit der Bevölkerung; seine Tätigkeit hatte kriminalpräventive und sozialarbeiterische Züge. Das 20. Jahrhundert brachte eine Professionalisierung der Polizei mit sich, sie wurde motorisiert und technisiert, zentralisiert und damit reaktiv und auf Verbrechensbekämpfung spezialisiert (Hess 2003, 59).

Schon vor dem Ersten Weltkrieg gab es seitens europäischer Staaten Bestrebungen zur internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, um der grenzüberschreitenden Kriminalität zu begegnen; man bediente sich internationaler Rechtshilfe und Amtshilfe sowie völkerrechtlicher Verträge. Zu den praktisch wichtigsten Kooperationen zählen die Etablierung von Interpol (erste Anfänge 1914, Institutionalisierung in heutiger Form 1956) und Europol (Einrichtung durch die Staats- und Regierungschefs der EU 1991), welche jedoch beide vorrangig Daten sammeln und analysieren und über keinerlei Exekutivbefugnisse ver-

fügen (Kämper 2001, 19, 40 ff, 84 ff).

Während die erste US-amerikanische Polizistin 1910 ihren Dienst antrat und bald darauf auch im Deutschen Reich Polizeibeamtinnen eingestellt wurden, werden in Österreich Frauen erst seit 1945 in die Polizei aufgenommen; idente Ausbildung, Aufgabenbereiche und Aufstiegschancen genießen österreichische Polizistinnen jedoch erst seit 1990. Der Frauenanteil bei der österreichischen Polizei betrug 2007 etwa 10 % (Klein 2003, 16–18; Öffentliche Sicherheit 2007, 121 f).

GEFAHRENABWEHR

Aus juristischer Sicht ist festzuhalten, dass den Staat von Verfassung wegen die Pflicht trifft Gefahren abzuwehren, die Schutzgüter wie die Existenz des Staates selbst oder Leben, Freiheit, körperliche Unversehrtheit und Habe einzelner Individuen bedrohen, aus privater Gewaltausübung resultieren und nicht mit Privatgewalt bekämpft werden sollen. Der abstrakte Gefahrenbegriff stellt auf einen potentiellen Kausalnexus zwischen einer Gefahrenquelle und einem zu schützenden Wert ab, d.h. wenn ein Zustand oder eine Verhaltensweise mit gewisser Wahrscheinlichkeit ein Schutzgut beeinträchtigen könnte, spricht man von Gefahr.

Der ungefährdete Bestand erwähnter Schutzgüter wird mit den Rechtsbegriffen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bezeichnet. Der Bedeutungsgehalt dieser Begriffstrias ist jedoch unklar. Literaturstimmen bieten uneinheitliche voneinander abweichende Deutungen an, Judikate konnten bislang ausschließlich in konkreten Einzelfragen zur Klärung beitragen; eine umfassende Dogmatik dieser Polizeibegriffe existiert in Österreich, im Gegensatz zu Deutschland, wo wenigstens anerkannte Mehrheitsmeinungen ausgemacht werden können, nicht. Zumindest scheint dem Vollbegriff (der gesamten

Wendung) kein über die Summe der Einzelbegriffe hinausgehender von der Wortbedeutung losgelöster Inhalt zuzukommen; vielmehr handelt es sich um eine Begriffshäufung, deren Bestandteile analysiert werden können (Hauer 2000, 2, 6, 11, 36, 115).

Während nach überwiegender Auffassung der deutschen Lehre „öffentliche Sicherheit“ neben der Gewährleistung der Sicherheit des Staates und der Person die der Unversehrtheit der Rechtsordnung im Sinne der positivrechtlichen Normen mitumfasst, „öffentliche Ordnung“ lediglich die Einhaltung der für ein geordnetes Zusammenleben unerlässlichen ungeschriebenen Regeln meint, und der Begriff der „öffentlichen Ruhe“ als historisches Relikt und damit als leer angesehen wird, bietet sich in Österreich ein nicht so eindeutiges Bild; vielmehr stellen sich, auch angesichts der Tatsache, dass der Gesetzgeber häufig nur eine Kombination aus zwei der drei Polizeibegriffe verwendet, schwierige Auslegungs- und Abgrenzungsfragen; so wird im Einzelnen etwa die Erfassung bestimmter öffentlich-rechtlicher Normen durch das Element „Ordnung“ ebenso bejaht wie das Heranziehen des Elements „Ruhe“ als Auffangtatbestand. Zwar kommt diesem keine über die Summe der Inhalte der Begriffe der Ordnung und Sicherheit hinausgehende Bedeutung zu, er vermag jedoch, wenn einer dieser beiden nicht erwähnt wird, den jeweils fehlenden zu ersetzen (Hauer 2000, 39–43).

FÜRSORGE UND STRAFVERFOLGUNG

Ausfluss des Legalitätsprinzips und Eigenart polizeilicher Tätigkeit ist der Strafverfolgungszwang. Jedem Verdacht auf eine strafbare Handlung muss nachgegangen, jede Straftat zur Anzeige gebracht werden. Anders als der Strafjustiz stehen der Polizei keine gesetzlichen Ermessensinstrumentarien zur Verfügung.

Neben klassischer Aufgaben der Gefahrenbekämpfung und Gerechtigkeitsüberwachung, wofür Gesetze eingriffsmächtige Handhabe bereitstellen, treten in neuester Zeit von der Polizei durchzusetzende staatliche Fürsorgemaßnahmen zum Schutz vor Opferinteressen, wie das Wegweiserecht bei Familien- und Beziehungstreitigkeiten (Behr 2004, 169 f).

Hiermit ist gewissermaßen ein Kreis geschlossen, eine Rückbesinnung auf einst bestehende sozialarbeiterische Aspekte des Polizeiberufs erfolgt.

Eine ähnliche Renaissance erlebt die Kriminalprävention: Es finden immer mehr Projekte zur vorbeugenden Verhütung von Straftaten statt (Mordhorst 2006, 11).

Daneben muss das Berufsbild weitere Veränderungen hinnehmen. Einerseits sind die Fragen der Inneren und Äußeren Sicherheit heutzutage nicht mehr sauber voneinander abgrenzbar, andererseits muss die Polizei immer mehr Versäumnisse der Politik durch Wahrnehmung ursprünglich fachfremder Aufgaben lösen und schließlich bringt die Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche mit sich, dass das subjektive Sicherheitsgefühl des Einzelnen als Bestandteil der Lebensqualität immer mehr zu einem Standortfaktor im internationalen Wettbewerb wird, wie Infrastruktur oder Ausbildungsniveau der Bevölkerung (Weiss 2007a, 73 ff).

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE ZUSCHREIBUNGEN

Von Seiten der Sozialwissenschaften ergeben oftmals kritische und kontroverse Wertungen polizeilicher Lebenswelt, angesichts derer Verunsicherungen auf Seiten der Praxis und die Spannungen der Vergangenheit zwischen Beamten und ins-

besondere Soziologen nachvollziehbar erscheinen. So erfährt man, dass die polizeiliche Tätigkeit keine richtige Profession, allenfalls etwa aufgrund der Unparteilichkeit im Klientenbezug oder des Doppelmandats aus Prävention und Repression zu den Semi-Professionen zu zählen sei (Behr 2004, 148 ff), dass die Polizeipraxis von einem Optimismus erfolgreichen Handelns geprägt sei, während wissenschaftliche Theorie systematisch mit der Falsifizierung ihrer Erfahrungswerte rechnen muss (Asmus 2004, 216), dass Polizeikultur von Zynismus und Machismo geprägt sei (Christe-Zeyse 2006, 45), dass Polizeibeamte als der Mittelschicht zuzurechnende soziale Aufsteiger ihren gewonnenen Status überbetonen, Unterschichtsangehörige ungleich schlechter behandeln als Bessergestellte und somit als Agenten sozialer Kontrolle fungieren (Savelsberg 1994, 24 f) oder dass bei 90 % aller Strafverfolgungen der Tatverdächtige bereits in der Anzeige genannt wird, sodass Polizeiarbeit ohne Unterstützung der Bevölkerung ohnehin unmöglich wäre (Groll/Lander 2000, 93).

Sozialwissenschaftler sind es freilich auch, welche besonders unfaire Aspekte in der gesellschaftlichen Erwartungshaltung an die Rolle des Polizisten herausarbeiten: Es handelt sich um einen Beruf, der nicht nur lebensgefährlich ist, und ein Kopfhinhalten für – regelmäßig undankbare – Andere bedingt, sondern in besonderem Ausmaß mit Projektionen derer, mit denen man zu tun hat, konfrontiert, etwa wenn eine Demonstration schützende Beamte fälschlich mit den transportierten politischen Inhalten der geschützten Gruppierung identifiziert werden, oder Verkehrstäter Abstrafende aufgefordert werden, echte Verbrecher zu jagen (Reemtsma 2003, 7). Darüber hinaus werden Polizisten Fehler, wie sonst nur den Ärzten, schlicht nicht verziehen (Herrnkind 2003,

131). Beinahe gar nicht gesehen wird, dass es überhaupt nicht die Aufgabe der Polizei darstellt, die Gesellschaft restlos von Kriminalität zu befreien. Tatsächlich ist das staatliche Gewaltmonopol lediglich zur Aufrechterhaltung der Balance zwischen tatsächlicher und geduldeter bzw. aushaltbarer Delinquenz da (Behr 2003, 225).

POLIZEIWISSENSCHAFTLICHE PROBLEME

Polizisten nutzen regelmäßig Erkenntnisse unter anderem der Biologie und Physik, Psychologie und Soziologie, Rechts-, Wirtschafts- und sogar Sportwissenschaft und tendieren dennoch oftmals dazu diese Wissenschaften zu bloßen Informationslieferanten zu degradieren, ohne sich die zugehörigen Denkprinzipien anzueignen. Entsprechend wird von Seiten der europäischen Praxis immer noch und immer wieder die Notwendigkeit von mehr Wissenschaftlichkeit in der Polizei in Frage gestellt.

In Deutschland schlägt sich diese Haltung darin nieder, dass Hörer an polizeiinternen Hochschulen kein Selbstbild als „Studenten“ entwickeln.

Die englischsprachigen Länder, die USA im Besonderen, kennen hingegen eine traditionsreiche Polizeiwissenschaft, die vielfältige und zahlreiche Untersuchungen hervorgebracht hat und sämtliche vergleichbare deutschsprachige Aktivitäten in nahezu jeglicher Hinsicht überbietet (Kersten 2003, 105).

Dennoch gibt es Hoffnung: Obwohl sich Erkenntnis- und Verwertungsinteressen von Polizei und Polizeiforschung selten decken, scheint sich das bestehende Spannungsverhältnis auf ein normales Maß einzupendeln, das dem der Widersprüche zwischen sonstigen beforschten Praxis-

feldern und deren Theorien entspricht (Neidhardt 2004, 4); eine Wohltat nach der Überwindung des sattsam bekannten Kleinkriegs zwischen wüst diffamierenden, radikalkritischen und zahm-hofberichterstattenden polizeiinternen Forschern in den 1960er und 1970er-Jahren. Heute wird, egal ob Untersuchungen von wissenschaftlich ausgebildeten Beamten, beauftragten oder völlig unabhängigen externen Wissenschaftlern durchgeführt werden, unter Einhaltung gängiger Standards gearbeitet und werden auch ehemalige Reizthemen wie Arbeitszufriedenheit und Polizeibrutalität unaufgeregt behandelt, anstatt sie zu leugnen oder propagandistisch auszuschlachten (Ohlemacher et al. 2000, 222 ff).

ZUR ÖSTERREICHISCHEN SITUATION

Bei weitem nicht nur für die Polizeiwissenschaft lässt sich das Phänomen beobachten, dass jahrzehntealte US-amerikanische Trends in Deutschland rezipiert werden, um dann mit einigen Jahren Verzögerung auch in Österreich Beachtung zu finden. Anfang 2005 konnte das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Wien nur knappe 340 seit 1945 ergangene inländische Publikationen zum Thema ausmachen, wobei auf den Zeitraum bis 1979 nur knappe 20 Stück entfie-

len. Damals musste sich die einschlägige Szene die harsche Diagnose gefallen lassen, dass institutionalisierte Forschung kaum existiert, vielmehr zersplittert, unsystematisch und anlassbezogen veröffentlicht wird. Es wurden Forschungslücken wie in den Bereichen Dunkelfeldforschung, Viktimologie und Kriminalprävention moniert (Hanak/Hofinger 2005, 33–39).

Dennoch ist die Zunahme und Beschleunigung seriöser österreichischer Polizeiforschung unverkennbar.

Die letztes Jahr vorgenommene sehr viel bescheidenere und unsystematischere Suche des Verfassers kann zumindest 17 in den Jahren 2005 bis 2007 erschienene österreichische Veröffentlichungen ergänzen, d.h. innert drei Jahren war etwa gleichviel polizeiwissenschaftliche Aktivität zu beobachten wie in dreieinhalb Nachkriegsjahrzehnten.¹ Dass gute 40 % der vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie gelisteten Werke Hochschulschriften und .SIAK-Abschlussarbeiten waren, berechtigt zur Annahme, dass die junge österreichische Polizeiforschung eine optimistisch zu beurteilende Entwicklung vor sich hat.

¹ In der Zwischenzeit wurde das Folgeprojekt „Polizeirelevante Forschung in Österreich 2004–2007“ fertig gestellt und somit die Bestandsaufnahme um die betreffenden Jahre ergänzt (Hanak/Hofinger 2008, 10).

Quellenangaben

Asmus, H. (2004). *Die Bedeutung des Verhältnisses von Theorie und Praxis bei der Polizei und welche Folgerungen für den Umgang mit Fehlern daraus gezogen werden können*, in: Liebl, K. (Hg.) *Fehler und Lernkultur in der Polizei*, Frankfurt/M. Behr, R. (2000). *Cop Culture und Polizei-*

kultur, in: Liebl, K./Ohlemacher, T. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld*, Herbolzheim. Behr, R. (2003). *Polizeiforschung als Kontrolle der Kontrolleure*, in: Herrnkind, M./Scheerer, S. (Hg.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz*, Münster.

- Behr, R. (2004). *Supervision in der Polizei – Zeichen einer neuen Lernkultur oder politischer Reflex?*, in: Liebl, K. (Hg.) *Fehler und Lernkultur in der Polizei*, Frankfurt/M.
- Christe-Zeyse, J. (2006). *Neue Steuerung in der Krise? Ein Forschungsbeitrag zur Evaluation erfolgskritischer Faktoren in Reformprojekten der Polizei*, in: Hoffmann, R. (Hg.) *Evaluation und Polizei. Konzeptionelle, methodische und empirische Einblicke in ein Forschungsfeld*, Frankfurt/M.
- Frevel, B. (2004). *Immanuel Kant, die Wissenschaft und die Polizei*, in: Liebl, K. (Hg.) *Fehler und Lernkultur in der Polizei*, Frankfurt/M.
- Groll, K./Lander, B. (2000). *Entwicklung des Vertrauens der Bevölkerung in die Polizei 1984–1995*, in: Liebl, K./Ohlemacher, T. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld*, Herbolzheim.
- Hanak, G./Hofinger, V. (2005). *Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 1995–2004*, .SIAK-Journal (4), 32–41.
- Hanak, G./Hofinger, V. (2008). *2004–2007 – Polizeirelevante Forschung in Österreich*, .SIAK-Journal (4).
- Hauer, A. (2000). *Ruhe, Ordnung, Sicherheit. Eine Studie zu den Aufgaben der Polizei in Österreich*, Wien.
- Herrnkind, M. (2003). *Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Binnenkontrolle. Eine Perspektive der Bürgerrechtsbewegung*, in: Herrnkind, M./Scheerer, S. (Hg.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz*, Münster.
- Herrnkind, M. (2004). *Übergriffe und „Whistleblowers“: Betriebsunfälle in der Cop Culture?*, in: Liebl, K. (Hg.) *Fehler und Lernkultur in der Polizei*, Frankfurt/M.
- Hess, H. (2003). *Polizeistrategie und Kriminalität – Das umstrittene Beispiel New York*, in: Herrnkind, M./Scheerer, S. (Hg.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz*, Münster.
- Kämper, G. (2001). *Polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union*, Frankfurt/M.
- Kersten, J. (2003). *Zero Tolerance oder Community Policing: Ein Essay zur Geschichte und zum Stellenwert eines Ideologiestreits*, in: Herrnkind, M./Scheerer, S. (Hg.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz*, Münster.
- Klein, M. (2003). *Lebensrealität(en) weiblicher Exekutivbeamtinnen in der österreichischen Exekutive*, Wien.
- Liebl, K. (2008). *Die Polizeiforschung in Deutschland*, .SIAK-Journal (2), 59–70.
- Mordhorst, E. (2006). *Grußwort: Plädoyer für eine empirische Polizeiforschung*, in: Hoffmann, R. (Hg.) *Evaluation und Polizei. Konzeptionelle, methodische und empirische Einblicke in ein Forschungsfeld*, Frankfurt/M.
- Neidhardt, K. (2004). *Anmerkungen zur empirischen Polizeiforschung aus der Polizei-Führungsakademie*, in: Liebl, K. (Hg.) *Fehler und Lernkultur in der Polizei*, Frankfurt/M.
- Öffentliche Sicherheit 7–8/2007, http://www.bmi.gv.at/oeffentlicherheit/2007/07_08/Bundespolizei.pdf (02.09.2008).
- Ohlemacher, T./Bosold, C./Pfeiffer, C. (2004). *Polizei im Wandel: Eine geplante empirische Analyse zur Arbeitssituation von Polizeibeamten und -beamtinnen in Niedersachsen*, in: Liebl, K./Ohlemacher, T. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld*, Herbolzheim.
- Reemtsma, J. (2003). *Organisationen mit Gewaltlizenz – Ein zivilisatorisches Grundproblem*, in: Herrnkind, M./Scheerer, S. (Hg.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz*, Münster.
- Savelsberg, H. (1994). *Der Prozess polizeilicher Entscheidungsfindung. Ein Beitrag zur Soziologie der Polizei*, Wiesbaden.
- Scheerer, S./Herrnkind, M. (2003). *Mehr Sicherheit vor Polizeigewalt: das Grundproblem, konkrete Diagnosen und praktische Reformvorschläge*, in: Herrnkind, M./Scheerer, S. (Hg.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz*, Münster.
- Springer, K. (1961). *Die österreichische Polizei*, Hamburg.
- Steinke, W. (1996). *Kriminaltechnik*, in: Kniesel, M./Kube, E./Murck, M. (Hg.) *Handbuch für Führungskräfte der Polizei*, Lübeck.
- Stock, J. (2000). *Erfahrungen, Einstellungen und Entscheidungsfindung in Betäubungsmittelstrafsachen bei der Polizei – Ausgewählte Befunde einer kriminologischen Untersuchung polizeilicher Rechtsanwendung*, in: Liebl, K./Ohlemacher, T. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld*, Herbolzheim.
- Weiss K. (2007a). *Perspektiven einer Sicherheitsarchitektur*, .SIAK-Journal (1), 73–82.
- Weiss K. (2007b). *Die Polizei als Schnittstelle*, .SIAK-Journal (2), 16–24.
- Weiss K. (2007c). *Objekte und Methoden einer Polizeiwissenschaft*, .SIAK-Journal (3), 34–45.